

## II. Geschäftsbereiche der Staatsministerien, der Landtagsverwaltung und der Staatskanzlei

### Einzelplan 03: Sächsisches Staatsministerium des Innern

Diensthunde der Polizei

32

Für eine wirtschaftliche Gestaltung der Aus- und Fortbildung an der Diensthundeschule hat das SMI den Bedarf an Schutz- und Spezialhunden der sächsischen Polizei zu ermitteln.

Die Aufwandsentschädigung im Diensthundewesen ist grundlegend neu zu kalkulieren und danach regelmäßig zu prüfen.

#### 1 Prüfungsgegenstand

- 1 Der SRH hat die Sachausgaben der Polizei der Haushaltjahre 2020 bis 2024 geprüft und unter anderem das Diensthundewesen näher betrachtet. Schwerpunkte waren dabei die Ausgaben für die Beschaffung und den Unterhalt von Diensthunden.
- 2 Für die Beschaffung und den Unterhalt der Diensthunde werden jährlich 130.000 € veranschlagt. Je Jahr werden zwischen 20 und 30 neue Diensthunde zu einem Preis von jeweils 2.000 € bis 3.000 € beschafft.
- 3 Das Halten und der Einsatz von Diensthunden sowie die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen in der sächsischen Polizei regelt die VwV DHWPol. 2023 waren bei der sächsischen Polizei 107 Diensthunde im Einsatz.

Abbildung 1: Diensthund



Quelle: Eigene Aufnahme SRH, April 2024.

#### 2 Prüfungsergebnisse

##### 2.1 Bestand und Ausbildung von Diensthunden

- 4 Durch neue Regelungen in der Tierschutzhundeverordnung ist es seit 2022 untersagt, Hunden unerwünschtes Verhalten durch Strafe (z. B. Tragen eines Stachelhalsbandes) abzugewöhnen. Durch die Änderungen konnten die Aus- und Fortbildungen der Diensthundeschule nicht ohne Anpassungen weitergeführt werden.
- 5 Positiv hervorzuheben ist, dass die Diensthundeschule durch das zügige Erstellen und Umsetzen eines Schutzhundkonzeptes nach den Änderungen der Tierschutzhundeverordnung schnell reagiert und damit die Grundlage für eine zielgerichtete Ausbildung der Diensthundeführer und Diensthunde gelegt hat. Die Aus- und Fortbildung basiert nun auf einem modularen Konzept, d. h., die Diensthundeführenden werden in 3 Modulen theoretisch und praktisch im Umgang mit dem Diensthund geschult. Schwerpunkte sind dabei u. a. Erziehung, Bindung, Schutzdienst und Gehorsam. Darüber hinaus erlangt das auszubildende Diensthundeführerteam Kompetenzen in Taktik, Stoßarbeit, Lagebeurteilung, Lagebewältigung, Verbellen oder Fluchtverhinderung.

- <sup>6</sup> Um den neuen Regelungen entsprechende, geeignete Tiere für den Einsatz im Polizeidienst zu finden, müssen die Hunde nunmehr bereits als Welpen und nicht mehr als ausgewachsene Junghunde gekauft werden, damit die gewünschten Eigenschaften von Beginn an trainiert werden können. Dazu hat sich der Markt für den Ankauf der Diensthunde verkleinert, da Hundezüchter Tiere mit den benötigten polizeilichen Eigenschaften nicht mehr in ausreichendem Maß anbieten. Darüber hinaus besteht für die infrage kommenden Welpen eine große Konkurrenz mit den Polizeidiensten von Bund, den anderen Ländern und privaten Käufern (z. B. Wachschutzunternehmen).
- <sup>7</sup> Neben der Ausbildung zum Schutzhund können die Diensthunde bei entsprechender Eignung auch zum Rauschgiftspürhund, Sprengstoffspürhund, Datenträgerspürhund, Leichenspürhund, Personensuchhund, Fährtenhund, Bargeldspürhund oder Brandmittelspürhund spezialisiert werden.
- <sup>8</sup> In der Vergangenheit verfügte die Diensthundeschule der sächsischen Polizei über eine Einsatzgruppe mit Spezialhunden. Eine Auswertung der Polizei für die Jahre 2020 bis 2023 ergab, dass diese Hunde nur für 2 bis 3 Einsätze im Monat benötigt wurden. In der Folge löste die Polizei die Einsatzgruppe der Diensthundeschule auf. Die aktiven Diensthunde der Dienststellen der sächsischen Polizei kamen in den Jahren 2023 und 2024 im Durchschnitt achtmal je Monat zum Einsatz. Die sächsische Polizei hat noch nicht hinterfragt, ob diese Einsatzzahlen dem Leistungsvermögen der Hunde entsprechen und darüber hinaus wirtschaftlich sind.
- <sup>9</sup> Dem Vorhalten der derzeit 107 aktiven Diensthunde (Schutz- und Spezialhunde) liegt keine Bedarfsplanung zugrunde. Die Entscheidung zum Kauf der Diensthunde gründet im Wesentlichen auf dem Vorhandensein von Haushaltsmitteln und dem Abfragen von Bedarf in den Dienststellen. Der flexible Einsatz und seine präventive Wirkung lassen Diensthunde grundsätzlich als effektives und wirtschaftliches Einsatzmittel erscheinen. Zur Steuerung der Anschaffung und Ausbildung von Diensthunden ist es aber erforderlich, die Bedarfe konkret festzustellen und regelmäßig zu evaluieren, wie viele Diensthunde die Polizei in Sachsen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und ob der Einsatz wirtschaftlich ist. Im 2. Schritt ist dann zu prüfen, dass die Haushaltsmittel den Bedarfen entsprechen und gegebenenfalls angepasst werden.

## 2.2 Aufwandsentschädigung für Diensthunde

- <sup>10</sup> Für den Unterhalt der Diensthunde zahlt das SMI aktuell eine Aufwandsentschädigung von monatlich 90,13 € für einen aktiven Diensthund und 59,49 € für einen außer Dienst gestellten Hund. Die Aufwandsentschädigung wird regelmäßig anhand der Preisindizes angepasst.
- <sup>11</sup> Mit dem Entschädigungssatz sollen Futterkosten, die Reinigung des zum Transport genutzten Kfz und die Anschaffung und Pflege verschiedener Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände abgegolten werden. Ferner übernimmt das SMI für aktive Diensthunde die Aufwendungen für die notwendige tierärztliche Versorgung, Schutzimpfungen und die Einrichtung und Erhaltung eines dienstlich zur Verfügung gestellten Hundezwingers.
- <sup>12</sup> Die Diensthundeschule kalkulierte im Jahr 2022 für das Halten eines Diensthundes dagegen einen Aufwand von monatlich 130 €.
- <sup>13</sup> Die Diensthundeführenden haben nicht nur einen finanziellen, sondern auch einen zeitlichen Aufwand für die Versorgung des Hundes. Die Diensthunde müssen auch außerhalb der Dienstzeit versorgt werden, sie sind meist in das Privatleben ihrer Halter eingebunden. Trotzdem bleibt der Hund auch nach Dienst ein Einsatzmittel und ist nicht mit einem normalen Familienhund vergleichbar. Die Diensthundeführenden erhalten daher täglich eine Stunde Pflegezeit als Arbeitszeit angerechnet.
- <sup>14</sup> Sowohl die finanzielle als auch die zeitliche Entschädigung überzeugen nicht.

- <sup>15</sup> So ist unter anderem die vom SMI zuletzt zum Januar 2023 angepasste Aufwandsentschädigung lediglich auf eine Angleichung der Preise nach den Preisindizes ausgerichtet. Die ursprünglich zur Berechnung herangezogenen Kosten werden nicht mehr vorgehalten. Für den SRH war die Berechnung der Aufwandsentschädigung nicht nachvollziehbar. Die Entschädigung von 90,13 € ist auch nicht auskömmlich. Für einen Diensthund der Rasse Malinois (siehe Abbildung 1) liegen die Futterkosten nach überschlägiger Betrachtung durch den SRH monatlich bei knapp 100 €. Zu einem ähnlichen Ansatz kam die Diensthundeschule im März 2022. Damit werden nicht einmal die Futterkosten von der Aufwandspauschale gedeckt.
- <sup>16</sup> Darüber hinaus ist das derzeit gültige Berechnungsmodell des SMI nicht mehr zeitgerecht. Ein Zwinger für die Verwahrung des Hundes wird seitens des SMI inklusive der Fahrten zum Zwinger gezahlt. Als Kosten der Anschaffung, Pflege und Verschleiß einer festen Hundetransportbox im Privatfahrzeug setzt das SMI lediglich 2,5 % der Monatspauschale, also derzeit 2,25 € an. Damit können die Anschaffungskosten einer fest verbauten Hundetransportbox nicht annähernd finanziert werden.

### 3 Folgerungen

#### 3.1 Bedarfsermittlung

- <sup>17</sup> Das SMI muss den Bedarf an Schutz- und Spezialhunden der sächsischen Polizei ermitteln, um sowohl den Ankauf als auch die neu ausgerichtete Aus- und Fortbildung an der Diensthundeschule bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu gestalten.

#### 3.2 Aufwandsentschädigung

- <sup>18</sup> Das SMI wird aufgefordert, die Aufwandsentschädigung im Diensthundewesen grundlegend neu zu kalkulieren und danach regelmäßig zu prüfen. Es hat dabei sowohl die finanziellen als auch die zeitlichen Aufwendungen einzubeziehen und muss auf die tatsächlichen Gegebenheiten der Arbeit mit Diensthunden abstellen und diese in den zu gewährenden Pauschalen realistisch abbilden.

### 4 Stellungnahme SMI

- <sup>19</sup> Zur Ermittlung und Höhe der Aufwandsentschädigung teilte das SMI mit, dass geplant sei, die Pauschale dem Grunde nach neu zu berechnen und die Hinweise des SRH zu berücksichtigen.

### 5 Schlussbemerkung

- <sup>20</sup> Durch das Erstellen und die Umsetzung des Schutzhundekonzeptes ist es der sächsischen Polizei bereits gelungen, auf die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen einzugehen. Für den dauerhaften Einsatz von Schutz- und Spezialhunden in der sächsischen Polizei ist es unbedingt erforderlich, den Bedarf und die Einsatzmöglichkeiten der Hunde konkret zu ermitteln, um die Aus- und Fortbildung möglichst wirtschaftlich zu gestalten und die Haushaltssmittel bedarfsgerecht aufzustellen und einzusetzen.

